

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Langjährige Gebäudeleerstände an der Justus-Liebig-Universität Gießen und
Leerstandsmanagement des Landes****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach aktuellen Angaben der Justus-Liebig-Universität Gießen stehen dort rund 19 Gebäude leer, einzelne davon bereits seit mehr als einem Jahrzehnt. 13 Gebäude mit rund 11.500 Quadratmetern Hauptnutzfläche sollen nunmehr an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen übergeben werden.

Die aktuellen Angaben werfen vor dem Hintergrund früherer Auskünfte Fragen auf. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 19/6069 hatte die Landesregierung 2018 für die JLU lediglich wenige leerstehende Objekte benannt. Für zwei Gebäude in der Ludwigstraße 19 wurde ein Leerstand seit 2007 angegeben, während nach aktuell veröffentlichten Angaben der JLU der dortige Leerstand 2013 begonnen haben soll.

Noch im September 2025 bezifferte die Landesregierung im Haushaltsausschuss die Leerstandsquote im Immobilienbestand des Landes auf rund zwei Prozent und wertete dies als Ausdruck guter Immobilienverwaltung. Die nun bekannt gewordenen langjährigen Leerstände an der JLU werfen daher Fragen nach der Aussagekraft dieser Quote sowie nach Kosten, Verantwortlichkeiten und der Dauer von Entscheidungsprozessen im Umgang mit ungenutzten Hochschulimmobilien auf.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Aufwendungen sind für die derzeit vollständig oder überwiegend leerstehenden Gebäude der Justus-Liebig-Universität Gießen seit Beginn des jeweiligen Leerstands bis zum 31. Juli 2026 angefallen? (bitte gebäudebezogen und jahresweise nach Bauunterhalt, Energie und Betrieb, Bewachung und Sicherung, Verkehrssicherung sowie sonstigen Aufwendungen aufschlüsseln)
- 2) Zu welchem Zeitpunkt wurden die derzeit leerstehenden Gebäude der JLU gegenüber dem zuständigen Ministerium oder dem LBIH erstmals als dauerhaft nicht mehr für ihre bisherige Nutzung benötigt beziehungsweise als zur Abgabe vorgesehen angezeigt? (bitte gebäudebezogen nach Datum, anzeigender Stelle und Empfänger der Mitteilung aufschlüsseln)
- 3) Welche Entscheidungen über Sanierung, Nachnutzung, Abgabe, Veräußerung oder Abriss wurden seit Beginn des jeweiligen Leerstands für die derzeit leerstehenden Gebäude der JLU getroffen? (bitte gebäudebezogen unter Angabe des Entscheidungsdatums, der entscheidenden Stelle und des Ergebnisses darstellen)

- 4) Welche Gründe waren dafür maßgeblich, dass die 13 nunmehr zur Übergabe an den LBIH vorgesehenen Gebäude nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgegeben, verwertet oder einer anderweitigen Nutzung zugeführt wurden? (bitte für jede Liegenschaft gesondert darstellen)
- 5) Welche Nachnutzungsprojekte wurden seit Übernahme der leerstehenden Gebäude des Siesmayer-Karrees durch die JLU geprüft? (bitte nach Projekt, Prüfungszeitraum, vorgesehenem Nutzungskonzept, beteiligten öffentlichen Stellen und dokumentiertem Grund für die Nichtumsetzung aufschlüsseln)
- 6) Welche der derzeit leerstehenden Liegenschaften der JLU wurden seit Beginn ihres Leerstands auf eine temporäre oder dauerhafte Nutzung für studentisches oder sonstiges gefördertes Wohnen geprüft? (bitte gebäudebezogen unter Angabe des Prüfzeitpunkts, des Ergebnisses und der dokumentierten Hinderungsgründe darstellen)
- 7) Welcher Zeitpunkt des Leerstandsbeginns der Gebäude der Liegenschaft Ludwigstraße 19 ist nach den Akten des Landes und der JLU zutreffend, nachdem die Landesregierung in Drs. 19/6069 einen Leerstand seit 2007 angegeben hat und aktuell veröffentlichte Angaben der JLU einen Leerstand seit 2013 ausweisen? (bitte etwaige zwischenzeitliche Nutzungen unter Angabe der jeweiligen Nutzungszeiträume darstellen)
- 8) In welcher Weise wurden die derzeit leerstehenden Gebäude der JLU bei der von der Landesregierung im September 2025 im Haushaltsausschuss genannten Leerstandsquote des Landes von rund zwei Prozent berücksichtigt? (bitte Berechnungsgrundlage einschließlich Bezugsgröße sowie der einbezogenen beziehungsweise nicht einbezogenen Hochschulimmobilien darstellen)
- 9) Welche vollständig oder überwiegend leerstehenden Gebäude im Bereich der staatlichen Hochschulen Hessens weisen zum Stichtag 1. August 2026 eine ununterbrochene Leerstandsdauer von mindestens fünf Jahren auf? (bitte nach Hochschule, Liegenschaft, Hauptnutzfläche, Beginn und Grund des Leerstands sowie vorgesehenem weiteren Umgang aufschlüsseln)
- 10) Welche kumulierten Aufwendungen sind dem Land beziehungsweise den staatlichen Hochschulen für die unter Frage 9 fallenden Leerstände seit Beginn des jeweiligen Leerstands entstanden? (bitte nach Hochschule und Liegenschaft sowie soweit verfügbar nach Bauunterhalt, Energie und Betrieb, Bewachung und Sicherung, Verkehrssicherung und sonstigen Aufwendungen aufschlüsseln)

Wiesbaden, 09. August 2026



(Sascha Herr)